

B. Anzeigen-Teil.

Geschäftliche Einrichtungen
und Veränderungen.

Infolge der sich überstürzenden Preise sind wir gezwungen, unsere Zahlungsbedingungen vom

1. August 1923

ab neu zu regeln.

Alle Monatskonten sind von heute ab aufgehoben. Lieferungen an Nichtmitglieder der BAG bis zur Grundzahl 20 erfolgen grundsätzlich nur bar; bei direkten Sendungen bis zu diesem Betrage tragen wir die Nachspesen. Sendungen „Zahlbar nach Empfang“ bitten wir binnen 10 Tagen auszugleichen. Verschiebungen im Ausgleich zwingen uns zu Nachforderungen auf Grund erhöht. Schlüsselzahl.

Leipzig, 1. August 1923

Hesse & Becker Verlag

An unsere Geschäftsfreunde!

Die andauernde, sich überstürzende Markentwertung macht die weitere Aufrechterhaltung von Zielkonten unmöglich. Der Anregung der A. w. U. folgend, haben wir uns entschlossen, von nun ab, und zwar beginnend mit dem 1. August d. J., alle festen Bestellungen nur gegen sofortigen Ausgleich unter Postnachnahme oder Einziehung des Fakturenbetrages durch die BAG zu liefern, wobei wir 2% Skonto gewähren und die Nachnahmespesen tragen. Vereinbarte Vorzugsbedingungen und Abmachungen bleiben sonst bestehen, solange auch gegenseitig eingehalten. Unsere Geschäftsfreunde, mit denen wir im Vertragsverhältnis stehen, haben wir durch Post-Rundschreiben benachrichtigt.

G. Braun

6. m. b. H.

vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B.

Neue Lieferungs-
bedingungen
aller Abteilungen
unseres Verlages.

Bei Firmen, die der BAG angeschlossen sind, erfolgt Einziehung aller Beträge durch BAG. Lieferung an alle anderen Firmen geschieht nur noch unter Nachnahme, Nachnahmespesen zu unseren Lasten. Wird Nachnahme nicht gewünscht, so bitten wir bei Aufgabe der Bestellungen um Vorauszahlung zur Schlüsselzahl des Zahlungstages. Über Leipzig erfolgt Lieferung an die nicht der BAG angeschlossenen Firmen nur bar durch Kommissionär.

Wir werden uns im Bedarfsfalle auf diese Anzeige berufen.

Gerhard Stalling Verlag,
Oldenburg i. D.

Zahlungsbedingungen

Entgegen meinen erst ganz kürzlich veröffentlichten Lieferungsbedingungen unter Berücksichtigung der BAG bitte ich, von folgenden Bedingungen Kenntnis zu nehmen, die in Geltung bleiben, solange nicht stabilere Wirtschaftsverhältnisse eintreten:

Alle Sendungen bis zur Grundzahl 20 werden nur noch gegen Postnachnahme oder bar über Leipzig geliefert. Nachnahmespesen trage ich selbst. Bestellungen über diese Grundzahl hinaus gelangen, sofern sie nicht unter Nachnahme verlangt sind, nur auf Grund der fakturierten Grundzahl gegen Vorauszahlung der Schlüsselzahl des Zahlungstages zur Ausführung.

Am 1. August 1923

E. A. SEEMANN / LEIPZIG

Neue Zahlungsbedingungen.

- I. Bisherige Monatskonten sind aufgehoben. Alle z. Bt. noch nicht beglichenen Fatturenbeträge müssen bis 15. August eingegangen sein, späterer Ausgleich wird nur zur Schlüsselzahl des Zahlungstages anerkannt.
- II. Den der BAG angeschlossenen Firmen liefern wir in Rechnung unter gleichzeitiger Einziehung des Betrages durch die BAG.
- III. Den der BAG nicht angeschlossenen Firmen liefern wir bis einschl. Bz. 20.— des Gesamtfatturenbetrages unter Nachnahme (Selbst führen zu unseren Lasten). Bei Gesamtfatturenbeträgen über Bz. 20.— hin aus liefern wir den mit uns seit längerem in Geschäftsverbindung stehenden Firmen in Rechnung zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Datum der Faktur; unbekanntes Firmen nur gegen Voreinsendung des Betrages. Vorfatturen werden nur in Grundzahlen ausgestellt, als Schlüsselzahl gilt die jeweilige des Zahlungstages.
Ausländische Firmen bitten wir um Einsendung von Schecks oder Noten.
- IV. In allen Fällen von Zahlungsverzögerungen tritt die Schlüsselzahl des Zahlungstages in Kraft, zuzüglich sämtlicher uns erwachsenen Unkosten (z. B. Nachnahmegebühren) sowie Ansprüche aus Zinsverlust und Geldentwertung.
- V. Im übrigen erfolgen alle unsere Lieferungen wie bisher unter den Bedingungen der allgemeinen Geschäftsgrundsätze für die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins und unter Anwendung der jeweiligen Lieferungsbedingungen der Stuttgarter Verleger-Vereinigung.
- VI. Im Zweifelsfalle werden wir auf diese Bekanntmachung Bezug nehmen.

Stuttgart—Götha, den 1. August 1923

Friedrich Andreas Perthes N. & G.